

Merkblatt zum ChemnitzPass und ChemnitzPass K

(Stand: 01.12.2022)

Was ist der ChemnitzPass/ChemnitzPass K?

Die Stadt Chemnitz ist eine familien- und kinderfreundliche Stadt.

Deshalb ermöglicht der ChemnitzPass Familien mit geringen Einkommen die kostengünstige Nutzung von kulturellen und sportlichen Angeboten.

Der ChemnitzPass ist eine freiwillige Leistung der Stadt Chemnitz.

Der ChemnitzPass wird auf Antrag gewährt.

In besonderen Fällen kann der ChemnitzPass auch durch eine andere Person beantragt werden. Dafür ist eine Vollmacht erforderlich.

Die Gültigkeit des ChemnitzPasses ist abhängig von der Leistungsdauer, die im Bescheid der jeweiligen Sozialleistung angegeben ist. Maximal ist der ChemnitzPass ein Jahr gültig. Der ChemnitzPass kann verlängert werden, wenn die Berechtigung weiter vorliegt.

Der ChemnitzPass ist nicht übertragbar.

Er wird bei Verlust nicht ersetzt.

Bei einer unbefugten Nutzung des ChemnitzPasses durch andere Personen wird der ChemnitzPass ungültig und wird nicht wieder gewährt.

Wer hat Anspruch auf den ChemnitzPass?

Anspruch auf den ChemnitzPass und die damit verbundenen Leistungen haben Einwohner der Stadt Chemnitz, die 15 Jahre oder älter sind und eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII oder
- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II oder
- Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen außerhalb des Elternhauses nach §§ 39, 91 ff. SGB VIII oder
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Ebenfalls Anspruch hat, wer auf Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II/Sozialgeld verzichtet hat, um Wohngeld zu erhalten.

Kinder unter 15 Jahren, die in Chemnitz wohnen, erhalten einen ChemnitzPass K, wenn

- das Kind selbst eine Sozialleistung bezieht oder
- das Kind im Haushalt der Eltern lebt und diese Sozialleistungen beziehen.

Kinder bis 18 Jahre, die nicht in Chemnitz wohnen, können ebenfalls einen ChemnitzPass K erhalten, wenn

- ein leiblicher Elternteil in Chemnitz wohnt und
- Sozialleistungen bezieht.

Wo erhält man den ChemnitzPass?

Wenn Sie einen ChemnitzPass beantragen oder verlängern möchten, ist eine persönliche Vorsprache zur Beantragung des ChemnitzPasses im Sozialamt, Kundenportal Soziale Leistungen nicht erforderlich. Schicken Sie bitte den Bescheid über eine der genannten Sozialleistungen in Kopie und ein kurzes, formloses Anschreiben, in dem Sie um die Ausstellung/Verlängerung des ChemnitzPasses bitten, an folgende Anschrift:

Stadt Chemnitz
Sozialamt
Abteilung Soziale Leistungen
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

oder per E-Mail an: chemnitzpass@stadt-chemnitz.de.

Donnerstags ist das Kundenportal Soziale Leistungen im Moritzhof terminfrei von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- aktueller Bescheid über eine der genannten Sozialleistungen
- Foto für den ChemnitzPass K
- Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung oder Sorgerechtsklärung, falls das Kind nicht in Chemnitz lebt

Welche Vergünstigungen erhält man?

Bestimmte Ermäßigungen für die folgenden Dienstleistungen und Angebote **in der Stadt Chemnitz:**

Ausstellungen, Museen	Ausstellungen im Folklorehof Grüna, Chemnitzer Kabarett, Eisenbahnmuseum, Industriemuseum, Kunstsammlungen Chemnitz (Kunstsammlungen am Theaterplatz, Schlossbergmuseum, Museum Gunzenhauser, Burg Rabenstein und Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche), Naturkundemuseum, Sonderausstellungen in ausgewählten Museen, Spielmuseum, Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz
Städtische Theater	Schauspielhaus, Opernhaus, Figurentheater
Freizeiteinrichtungen	Eissporthalle, Freibäder/Stausee Oberrabenstein, Parkeisenbahn, Schwimmbäder der Stadt Chemnitz, Tierpark/Wildgatter Rabenstein
Bildungs-einrichtungen	Kurse der Volkshochschule, Musikschule, Stadtbibliothek
Ferienlager, Freizeiten u. ä.	Wenn der Anbieter eines Ferienlagers, einer Freizeit o. ä. eine Zuwendung der Stadt Chemnitz erhält , bezahlen Schüler zwischen 6 und 18 Jahren mit ChemnitzPass bis zu 30 Euro pro Tag weniger. Den Antrag auf diese Zuwendung muss der Anbieter beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz stellen.
Verwaltungs-gebühren	Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines 50 % Ermäßigung für Jugendliche unter 18 Jahren bei Ausstellung des ersten Personalausweises (aber nicht bei Verlust!)
weitere Ermäßigungen	private Anbieter und Vereine, wie zum Beispiel Bäckereien, Fleischereien, Friseure, Heilpraktiker, die Chemnitzer Filmnächte, der Chemnitzer FC, der Caritasverband Chemnitz und Umgebung e. V. (Energiesparberatung) und Kinder-, Jugend- und Sportvereine können selbst entscheiden, ob sie Ermäßigungen für Inhaber eines Chemnitz-Passes/ ChemnitzPasses K anbieten. Bitte fragen Sie direkt bei den Anbietern und Vereinen nach.